

**II-6613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/26-C/92

1010 Wien, den 18.07.1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

2899 IAB

1992 -07- 09

zu 2915 IJ

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Dolinschek an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung von Druckereien nach § 39a AMFG (Nr. 2915/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1.

Wie hoch waren die Förderungen nach § 39a AMFG, die an Druckereiunternehmen in den letzten fünf Jahren insgesamt ausbezahlt wurden;

Antwort:

In den letzten 5 Jahren wurden insgesamt S 174,677.000,- gem. § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz an Unternehmen, die dem Druckereibereich zuzurechnen sind, ausbezahlt.

- 2 -

Frage 2.

Wieviele neue Arbeitsplätze wurden durch diese Förderungen insgesamt garantiert?

Antwort:

Mit dem oben genannten Förderungsvolumen wurden insgesamt 932 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Frage 3.

Welche Betriebe wurden im einzelnen mit jeweils welchen Summen in diesem Zeitraum gefördert?

Antwort:

Die bei Frage 1 angeführten rd. S 175 Mio. wurden an insgesamt 4 Firmen ausbezahlt. Im einzelnen sind dies:

Firma	ausbezahlte Förderung	Auszahlungsjahr
Carinthia	S 5,000.000,-	1989
	S 2,000.000,-	1990
	<u>S 7,000.000,-</u>	
Tusch Druck	S 16,800.000,-	1990
	S 11,200.000,-	1991
	<u>S 28,000.000,-</u>	
Die ganze Woche	S 107,009.228,-	1989
	S 26,290.772,-	1990
	<u>S 133.300.000,-</u>	
Wagner'sche Univ. Druckerei	<u>S 6,377.000,-</u>	1990
Gesamtsumme	<u><u>S 174,677.000,-</u></u>	

- 3 -

Frage 4.

Welche Einzelinvestitionen wurden in den letzten fünf Jahren jeweils in diesen einzelnen Betrieben mit welchen Beträgen gefördert?

Antwort:

Das Investitionsvolumen, das insgesamt erreicht wurde beträgt mehr als S 1,2 Mrd. und zeigt, den einzelnen Förderungsempfängern zugeordnet folgendes Bild:

Firma	Investitionsvolumen
Carinthia	S 35,000.000,-
Tusch Druck	S 143,000.000,-
Ganze Woche	S 777,000.000,-
Wagner'sche Univ.Druckerei	<u>S 281,000.000,-</u>
Gesamtsumme	<u><u>S 1,236,000.000,-</u></u>

Frage 5.

Wieviele neue Arbeitsplätze wurden durch diese geförderten Investitionen jeweils im einzelnen garantiert?

Antwort:

Die mit dem o.a. Förderungsvolumen insgesamt geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze sind den einzelnen Firmen folgendermaßen zuzuordnen:

- 4 -

Firma	geschaffene bzw. gesicherte Arb.Pl.
Carinthia	300
Tusch Druck	360
Ganze Woche	110
Wagner'sche Univ.Druckerei	<u>162</u>
Gesamtsumme	<u>932</u>

Frage 6.

Wurde von den einzelnen Firmen jeweils eine Offenlegung der Gewinne verlangt, die in den letzten Jahren vor der Förderung erzielt wurden?

Antwort:

Hauptziel bei der Vergabe von betrieblichen Förderungen nach den Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ist die Schaffung bzw. die Erhaltung von Arbeitsplätzen. In diesem Zusammenhang ist fast immer die Durchführung von Investitionen Voraussetzung dafür, dieses Ziel zu erreichen. Derartige Investitionsförderungsprojekte werden - dies wird bei den Investitionsförderungsrichtungen allgemein so gehandhabt - unabhängig von der Höhe allfällig erzielter Gewinne abgewickelt.

- 5 -

Frage 7.

Wenn ja, wie hoch waren diese jeweils?

Antwort:

Siehe die oben getroffenen Aussagen.

Frage 8.

Wenn nein, warum gewähren Sie Millionenförderungen, ohne sich über die Gewinnsituation zu informieren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Frage 9.

Haben Sie von den Antragstellern eine Offenlegung jener öffentlichen Mittel verlangt, die der jeweilige Betrieb bzw. die von den jeweiligen Unternehmen herausgegebenen Printprodukte in den Jahren vor der Förderung durch das Sozialressort im Rahmen der allgemeinen und der besonderen Zeitungsförderung des Bundes oder durch die Länder erhalten haben?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, bezogen sich die Förderungen gem. § 39a AMFG auf jeweils konkret abgegrenzte Projekte, die die Durchführung von Investitionen in einem bestimmten Zeitraum zum Inhalt hatten. Es ist daher unerheblich, welche sonstigen Förderungen im Rahmen der allgemeinen und besonderen Zeitungsförderung des Bundes oder der Länder zuerkannt wurden.

Sehr wohl wurde jedoch auf Beiträge von den Ländern Bedacht genommen, die sich auf das jeweils gegenständliche Projekt bezogen haben. So wurden beispielsweise in enger Kooperation mit den betreffenden Landesstellen weitgehend gleiche Förderungsbedingungen festgelegt.

Frage 10.

Wenn ja, um welche Beträge handelte es sich dabei jeweils?

Antwort:

Siehe die oben getroffenen Aussagen.

Frage 11.

Wenn nein, warum haben Sie auf diese für die Notwendigkeit der Förderung wichtigen Informationen verzichtet und trotzdem eine Förderung vergeben?

Antwort:

Siehe die oben getroffenen Aussagen.

Der Bundesminister: